



**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**  
**Referat Regionalplanung/Planungsgemeinschaft**  
**z. Hd. Herrn Andreas Eul**  
**Stresemannstr. 3 – 5**  
**56068 Koblenz**

57518 Alsdorf  
Lindenstraße 30  
Tel.: 02741/22605

Alsdorf, 06.05.11

## **Raumordnungsverfahren zum geplanten Netzausbau/Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel zur Umpannanlage Betzdorf-Dauersberg**

Sehr geehrter Herr Eul,

die Amprion GmbH Dortmund plant den Neubau einer 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel zur Umspannanlage in Betzdorf-Dauersberg. Hierüber wurde die Ortsgemeinde Alsdorf bei einer Informationsveranstaltung am 31.3.2011 in Olpe erstmals unterrichtet.

Nach den bisher vorliegenden Informationen soll die geplante Freileitungstrasse aus nördlicher Richtung von Nordrhein-Westfalen kommend zwischen Herkersdorf und Offhausen, dann östlich an Grünebach vorbei verlaufen und schwenkt südlich von Grünebach/Sassenroth nach Westen und wird dann südlich von Alsdorf zum Umspannwerk Betzdorf-Dauerberg geführt.

Das Raumordnungsverfahren soll kurzfristig eingeleitet werden.

Die Ortsgemeinde Alsdorf ist mit der vorgestellten Trassenvariante nicht einverstanden und schlägt bereits vorab folgende Trassenalternative vor:

Die geplante Höchstspannungsfreileitung könnte von Mast 9 der bestehenden 220-kV-Freileitung (BL. 2471) zum Punkt Alsdorf (Mast 418) geführt werden. Von dort ist eine Weiterführung an die bestehende bzw. genehmigte 380-kV-Freileitungstrasse Dauersberg – Limburg (vorhanden: BL. 4564 bzw. geplant: BL. 4124) möglich.

Die vorgeschlagene Trassenalternative ist im beigefügten Übersichtsplan *gelb* gekennzeichnet.

Für die Alternativtrasse sprechen folgende Gründe:

Die bei der Informationsveranstaltung vorgestellte Trassenvariante würde sehr nahe an dem Wohngebiet „Alsdorf I“ verlaufen. Zudem plant die Ortsgemeinde die Erweiterung des an der südlichen Ortslage gelegenen Wohngebietes. Das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Am Arsberg“, mit dem ein Baugebiet zur Errichtung von Familieneigenheimen ausgewiesen werden soll, ist bereits weit fortgeschritten. Eine Übersicht zum Sachstand und der Bebauungsplanentwurf sowie der aktuelle

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Betzdorf sind beigelegt. Eine Beeinträchtigung der Wohngebiete muss ausgeschlossen werden.

Die vorgeschlagene Trassenalternative würde zudem hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse zu keinen Problemen führen. Gespräche mit den Alsdorfer Haubergsgenossenschaften „Alsberg“ und „Arsberg“ wurden hierzu bereits geführt und grundsätzlich eine Zustimmung signalisiert.

Weitere betroffene Flächen befinden sich im Eigentum der Landesforstverwaltung.

In näherer Zukunft wäre sogar der von der Ortsgemeinde Alsdorf seit Jahren geforderte Rückbau der derzeit noch von Mast 409 über die bebaute Wohnlage von Alsdorf zur UA Betzdorf (am Sportplatz Alsdorf) verlaufenden 110-kV-Freileitung (BL. 2319) möglich.

Weiterhin bitten wir zu prüfen, ob nicht ab Punkt Alsdorf die Stromkreise für die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung bis zur UA Dauersberg entfallen könnte, da die geplanten 110-kV-Stromkreise über die planfestgestellte, aber noch nicht errichtete 380-kV-Höchstspannungsfreileitung geführt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Schwan  
Ortsbürgermeister

D/z. d. A.  
D/FB 3

Ursel Schmidtmann  
Im Sommer 22  
57518 Alsdorf

Herrn  
Bürgermeister Paul Schwan  
u. Gemeinderat Alsdorf  
57518 Alsdorf

26. April 2012

### Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es sind bereits 18 Jahre vergangen, seit ich als damaliges Mitglied des Gemeinderates eine Diskussion über Wohnbebauungen unmittelbar unter und nahe von Hochspannungsleitungen angeregt habe. Leider fand diese damals trotz einer recht deutlichen Empfehlung der Universität Witten-Herdecke beim Rat kein Gehör.

Inzwischen bewerten wir alle die Auswirkungen und Einflüsse elektrischer Energieversorgungsanlagen im unmittelbaren Lebensraum der Menschen etwas ernsthafter.


Das Ortsbild von Alsdorf ist schon jetzt von Hochspannungsmasten und Leitungstrassen gekennzeichnet und vermutlich werden zukünftig noch Windkraftanlagen hinzu kommen.

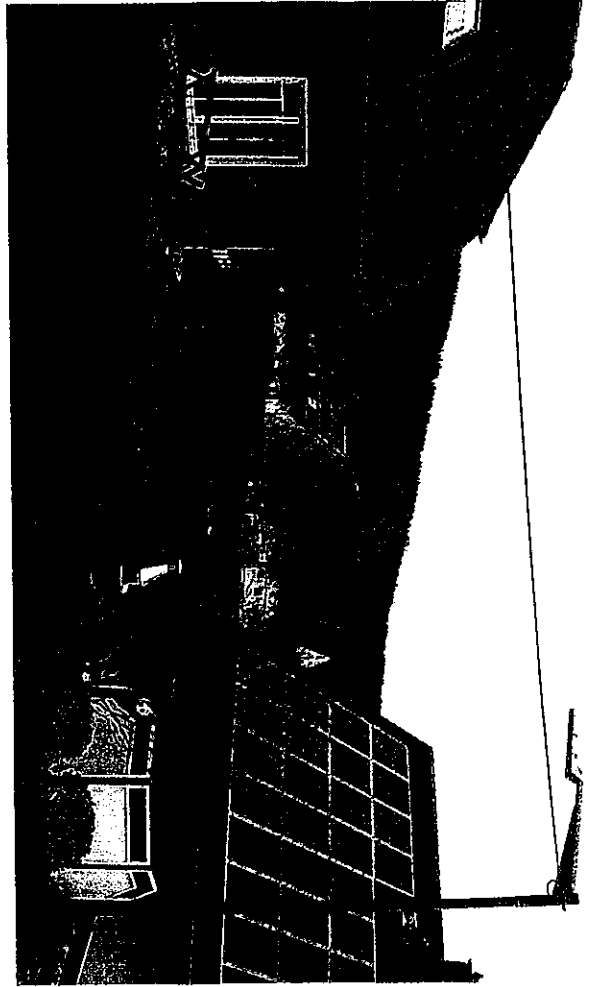
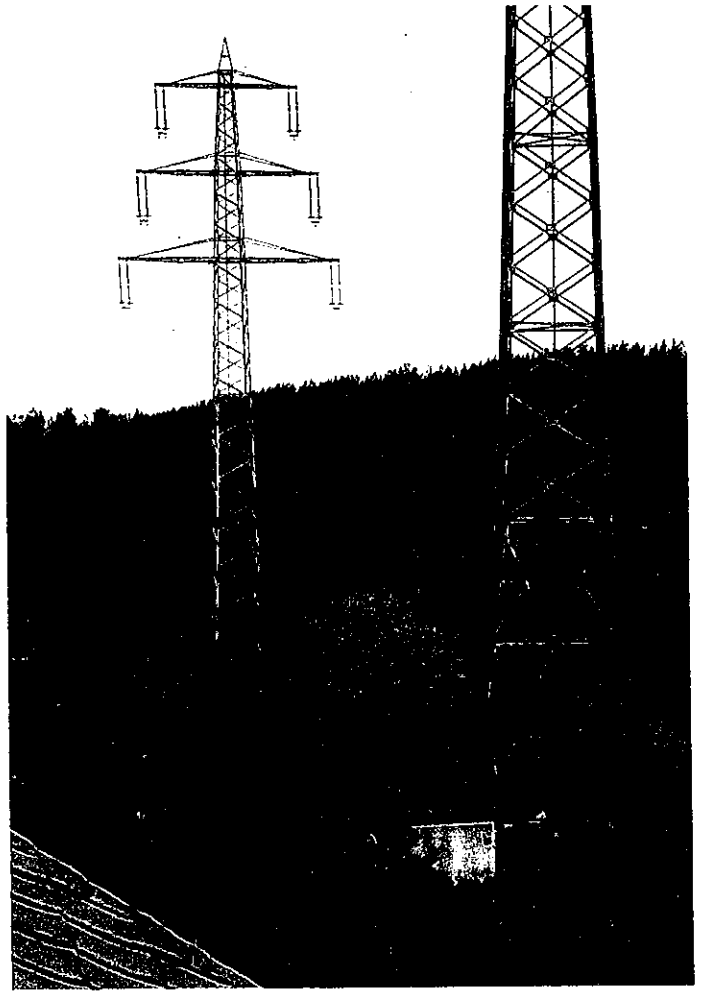
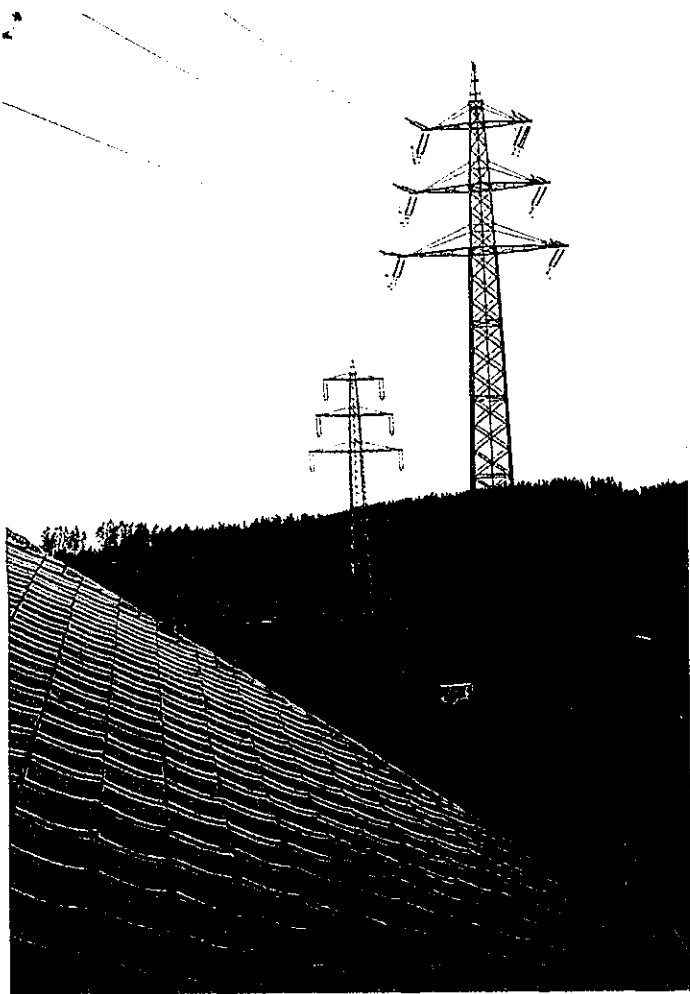
Um der Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung gerecht zu werden, sollten daher alle überflüssigen und vermeidbaren gesundheitsschädlichen Belastungen und Einflüsse beseitigt und vermieden werden. Dazu sind die Verantwortlichen in der Energiewirtschaft und ebenso in der Politik und den Orts- und Gemeindeverwaltungen besonders aufgerufen.

Ich denke, dass auch eine Hochspannungsleitung mit „nur“ 110 kV, unter der, wie beispielsweise in Alsdorf, Im Sommer, Schutzbacher Weg und Am Krahnstück, junge Familien mit Kindern leben und wohnen, unverantwortlich ist, da hier bis zu einer Entfernung von 10 bis 20 m immer noch Feldstärkewerte von mehr als 100 V/m in 0,5 m ü. B. gemessen werden können. Eine biologische Wirksamkeit solch elektromagnetischer Felder wird von der Wissenschaft zumindest grundsätzlich bejaht.

Ich hoffe, dass heute nach fast 20 Jahren mehr allgemeines Verständnis und damit auch persönliches Verantwortungsbewusstsein bei allen zuständigen Mandatsträgern gewachsen ist.

Mit freundlichen Grüßen!





# ORTSGEMEINDE ALSDORF

---



Ortsgemeinde Alsdorf, Lindenstraße 30, 57518 Alsdorf

Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

57518 Alsdorf  
Lindenstraße 30  
Tel.: 02741/22605

Alsdorf, 17.08.2011

## **Vereinfachte raumordnerische Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für den geplanten Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel (NRW) nach Dauersberg (RLP) und 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Mudersbach – Eiserfeld**

Ihr Schreiben mit Planunterlagen (Ordner) vom 05.07.2011, Az. 41-132-00-000

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Alsdorf ist mit dem Trassenverlauf der geplanten Höchstspannungsfreileitung in der Gemarkung Alsdorf nicht einverstanden und beantragt, die mit Schreiben vom 06.05.2011 (s. Anlage) vorgeschlagene Trassenalternative objektiv zu prüfen und zu berücksichtigen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Ortsgemeinderat Alsdorf in der gestrigen Sitzung einstimmig gefasst.

Die Erforderlichkeit des Neubaus einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung wird von der Ortsgemeinde Alsdorf zwar grundsätzlich nicht bestritten. Die Gemeinde Alsdorf ist aber bereits seit Jahrzehnten durch verschiedene Stromleitungstrassen erheblich belastet.

Die Masten der nun geplanten Freileitungen werden nach den vorgelegten Unterlagen Höhen zwischen ca. 61 m und ca. 76 m erreichen (Bestandsmastenhöhen ca. 28 – 34 m). Der Raumanspruch der Masten und der Freileitung wird zu Begrenzungen der Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungsbereichen sowie zu einer visuellen Veränderung des Wohnumfeldes von Siedlungsgebieten und damit zu einer Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten (Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit) führen. Betriebsbedingt können Geräuschemissionen durch Koronaeffekte zu einer Beeinträchtigung der wohn- und wohnumfeldnahen Freiraumnutzungen führen (vgl. Seiten 15 ff. der Antragsunterlagen).

Jetzt bietet sich die einmalige Chance für eine alternative Trassenführung, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einem im Verhältnis zum Gesamtprojekt geringen Aufwand zu realisieren wäre und die die bebaute Ortslage von Alsdorf erheblich entlastet bzw. weitere neue zusätzliche Belastungen der Siedlungsbereiche vermeidet.

Auf Seite 28 wird dargelegt, dass die vorgeschlagene Alternativtrasse im Bereich der Ortslage Schutzbach einen siedlungsnahen Verlauf (ca. 250 m Abstand) habe. Hierzu ist festzustellen, dass zwei außerhalb der Ortslage Schutzbach an der L 280 gelegene Wohnhäuser sowie der alte Bahnhof Schutzbach im Außenbereich betroffen wären. Diese gehören noch zur Ortsgemeinde Alsdorf, wie auch überhaupt die gesamte vorgeschlagene Alternativtrasse in der Gemarkung Alsdorf liegen würde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Abstand der Stromleitungstrassen in Alsdorf zur bebauten Ortslage und dem geplanten Baugebiet weitaus geringer ist bzw. wäre. Bei Realisierung der Alternativtrasse würde es

sogar möglich, die unmittelbar über Wohngebiete in Alsdorf verlaufende Stromleitungstrassen zurückzubauen.

Das auf Seite 29 zusammengefasste Ergebnis der raumstrukturellen Vorbetrachtung, dass die vorgeschlagene Alternativtrasse größere Konflikte mit den Belangen der Raumordnung und den Umweltschutzgütern Tiere/Pflanzen sowie dem Landschaftsbild hervorruft als die Vorzugstrasse, ist für die Ortsgemeinde Alsdorf nicht nachzuvollziehen.

Dem Schutzgut Mensch ist hier eindeutig Vorrang einzuräumen und nicht nur mit pauschalen Aussagen (vgl. Seiten 34-35) hierauf einzugehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass dem Verlust von Naturraum durch die Alternativtrasse der Gewinn von Naturraum im Bereich der nicht mehr erforderlichen und damit zurückbaubaren Stromleitungstrassen gegenüberzustellen ist.

Die Forderungen in unserem Schreiben vom 06.05.2011, insbesondere auch im Hinblick auf die einzige verbliebene Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde (bestehendes Neubaugebiet „Arsberg“ sowie dessen aktuelle Erweiterungsplanung), werden insoweit vollinhaltlich aufrechterhalten.

Gestatten Sie aber auch noch Anmerkungen zum Verfahren.

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass für den geplanten Neubau der o. a. Höchstspannungsfreileitung lediglich eine vereinfachte raumordnerische Prüfung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz und kein Raumordnungsverfahren gemäß § 1 Nr. 14 der Raumordnungsverordnung (RoV) in Verbindung mit § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchgeführt wird.

Nach § 17 LPIG führt die Landesplanungsbehörde für die in der RoV genannten Planungen und Maßnahmen ein Raumordnungsverfahren durch, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam und überörtliche Bedeutung haben. Die Tatbestandsvoraussetzungen „raumbedeutsam“ und „überörtliche Bedeutung“ sind unseres Erachtens erfüllt.

Nach Nr. 19 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) handelt es sich bei dem geplanten Bau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel (NRW) zur Umspannanlage Dauersberg (RLP) für das wegen der bundesweiten Bedeutung ein vordringlicher Bedarf besteht, um ein raumbedeutsames überörtliches Vorhaben.

Für den nordrhein-westfälischen Trassenbereich wurde folgerichtig ein Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG i.V.m. § 1 RoV durchgeführt.

Unerklärlich bleibt für uns die Tatsache, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord dem Antrag der Firma Amprion vom 16.06.2011 auf Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gemäß § 18 LPIG und somit auch ohne formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt hat.

Hinzu kommt, dass das Anhörungsverfahren ausgerechnet zum Beginn der Sommerferien in Rheinland-Pfalz eingeleitet wurde. Das Beteiligungsverfahren wird in einem Zeitraum durchgeführt, in dem allgemein keine Sitzungen der kommunalen Gremien stattfinden.

Abschließend möchten wir Sie bitten, vor einer Entscheidung einen Erörterungstermin mit allen Beteiligten durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Paul Schwan  
Ortsbürgermeister